

28.01.85

A - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 1985

Punkt der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

1. Der **federführende Agrarausschuß**

und der **Wirtschaftsausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

2. Der **Agrarausschuß** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den Lieferländern, insbesondere der DDR und der CSSR, nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Bezüge und Importe von Nadelstamm- und Nadelschnittholz in gleichem Maße reduziert werden wie dies nach der vorliegenden Verordnung für den Holzeinschlag in den besonders betroffenen Ländern vorgesehen ist. Der Bundesrat hält dies für zwingend erforderlich, weil angesichts der hohen Kalamitätsschäden auch in den benachbarten europäischen Lieferländern allein mit der vorgesehenen Einschlagsbeschränkung das Marktgleichgewicht nicht hergestellt werden kann.